

86/31



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

10. April 1979

Nr. 1971

Die Einwohnergemeinde Fülenbach unterbreitet dem Regierungsrat die Etappenänderung "Rainacker" zur Genehmigung.

Im rechtsgültigen Zonenplan ist das Gebiet Rainacker der Wohnzone zweigeschossig 2. Etappe zugeteilt. Mit dem vorliegenden Plan wird es von der 2. in die 1. Etappe überführt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 12.1. bis 12.2. 1979. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte die Etappenänderung am 21.2.1979.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen :

1. Die Etappenänderung "Rainacker" der Einwohnergemeinde Fülenbach wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 100.--

Publikationskosten : Fr. 18.--

-----  
Fr. 118.--

(Staatskanzlei Nr. 535)RE

Der Staatsschreiber :

*Dr. Max G...*

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (2) HS

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten/Die Etappenänderung wird im später zur Verteilung gelangenden bereinigten Gesamtzonenplan berücksichtigt.

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4854 Fülenbach/RE

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4854 Fülenbach/Die Etappenänderung wird im später zur Verteilung gelangenden bereinigten Gesamtzonenplan berücksichtigt

Architekturbüro E. Brucker, Bleichmattstr. 6, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation :

Die Etappenänderung "Rainacker" der Einwohnergemeinde Fülenbach wird genehmigt.